

7. Sicherheit

- Die Haustüre bitten wir geschlossen zu halten - aber nicht zuzusperren, da der Fluchtweg frei sein muss. Keller- und Nebeneingänge aber bitte absperren.
- Gelegentliches Grillen ist mit einem Elektrogrill auf Balkonen, Loggien, Terrassen oder im Bereich der Grünanlagen erlaubt. Mit Blick auf die umfassende Rechtsprechung und aufgrund der vielfältigen Nachbarschaftskonflikte nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Schließlich will keiner ein generelles Grillverbot.
- Befahren der Gehwege mit Autos, Motorrädern, Mopeds und Mofas, etc. ist nicht erlaubt.
- Bitte öffnen Sie die Fenster innerhalb der Gemeinschaftsräume nur kurz zum Stoßlüften, ca. 15 Minuten.
- Lagern Sie im Keller, in den Speicherabteilen oder Holzlegen keine feuergefährlichen, leicht entzündbaren oder Geruch verursachenden Stoffe. Die Lagerung von Heizöl muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

8. Sonstiges

- Parabolantennen und Markisen erfordern immer eine vorhergehende und ausdrückliche schriftliche Genehmigung der GRWS, um unter anderem Schäden und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden.
- Autos, Motorräder, Mopeds und Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- Sperrmüll darf nicht in den Anlagen oder den Gemeinschaftsräumen (z. B. Kellergänge, Speicherflure, Treppenhäuser) gelagert werden. Denken Sie an die kostengünstige Möglichkeit der Entsorgung über die Stadt Rosenheim (Bauhof).

Diese Regelungen gelten, sofern nicht von Seiten der zuständigen Behörden anderes bestimmt wurde.
Stand Juli 2017

GRWS
GRWS-Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH
Weinstraße 10 · 83022 Rosenheim · Tel. 0 80 31- 365 21 80 · Fax: 0 80 31- 365 20 59 · e-mail: info@grws-rosenheim.de

HAUSORDNUNG GRWS

1. Grundsatz des Zusammenlebens auf engem Raum

- Viele Regeln erklären sich von selbst, deshalb sollen in dieser Hausordnung nur noch die wichtigsten Dinge kurz erläutert werden.
- Gegenseitige Rücksichtnahme, Objektivität und Toleranz gegenüber den Nachbarn, und insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen, sind die Voraussetzung für das Gelingen einer guten Nachbarschaft.

2. Kinderfreundliche Hausordnung

- Kinder dürfen spielen und sich in den Grünanlagen und auf den Spielplätzen aufhalten. Zum Spielen nicht geeignet sind Treppenhäuser, Keller, Wasch- und Speicherräume, Tiefgaragen, Parkplätze oder Aufzüge. Das ist gefährlich und kann zur Sachbeschädigung führen.
- Kinder dürfen genauso wie Erwachsene andere zu sich einladen und die Spielplätze gemeinsam mit ihren Freunden nutzen.
- Ballspiele mit Weich- und Schaumbällen sind grundsätzlich erlaubt, wenn Rücksicht auf Nachbarn, die Hausfassade und Pflanzen genommen wird. Bitte achten Sie darauf, dass in unmittelbarer Hausnähe, um Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden, nicht Ball gespielt wird. Bitte benutzen Sie dafür nur die Flächen, die weit genug von Hausmauern, Fenstern, etc. entfernt sind.
- Zum Fußball-, Handball- oder Basketballspielen bitte auf Bolz- und Sportplätze ausweichen.
- Kinderlärm ist ein kindliches Ausdrucksmittel und deswegen kein Abmahnungs- oder gar Kündigungsgrund.
- Kinderwägen und Kleinkinderfahrräder können nach vorhergehender Absprache mit der GRWS an geeigneten Plätzen abgestellt werden, falls innerhalb des gemieteten Bereiches, z.B. Kellerabteile, die Möglichkeit hierfür nicht besteht.
- Eltern und Kinder tragen die Verantwortung für die Sauberkeit von Spielplätzen und Sandkästen nach dem Spielen.
- Alkohol- und Tabakkonsum sind auf den Spielplätzen verboten.
- Eltern müssen ihre Aufsichtspflicht, zum Wohle der Kinder und um das gute nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern, ernst nehmen.





3. Streitigkeiten

- Streitigkeiten, die innerhalb der Nachbarschaft wegen der Umsetzung der Hausordnung entstehen, sind nicht immer vermeidbar. Sie sind jedoch lösbar durch Gesprächsbereitschaft und aufeinander zugehen aller Beteiligten.
- Wenn es mal zum Streit kommt, bitte im Ruhigen und Netten klären. Wenn das nicht hilft, wenden Sie sich an die GRWS.
- Bei Streitigkeiten dürfen Erwachsene Kinder nicht unter Druck setzen. Meinungsverschiedenheiten sind zwischen Erwachsenen zu klären - Kinder müssen dazu angehört werden.



4. Lärmvermeidung / Ruhe

- Bitte bemühen Sie sich vor allem, laute Arbeiten nur während der dafür vorgesehenen Zeiten zu verrichten.

  Laute Arbeiten sind z. B.: Bohren; Hämmern; Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken und Betten; Staubsaugen; Sägen oder Hacken von Holz.
- Diese lauten Arbeiten können Sie Montag bis Samstag von **8.00 bis 12.00 Uhr** sowie zwischen **14.00 und 18.30 Uhr** ausführen.
- Während der Nachtruhe, von **22.00 bis 7.00 Uhr**, dürfen die Nachbarn nicht gestört werden.
- Musik und Fernseher bitte nur in Zimmerlautstärke.
- Wir empfehlen Ihnen bei besonderen Anlässen, wie z.B. Feiern, Ihre Nachbarn vorher persönlich zu informieren. Nehmen Sie jedenfalls besonders Rücksicht auf die Nachbarn, die schwer erkrankt sind. Damit zeigen Sie Fairness und vermeiden Streitigkeiten.

5. Tierhaltung

- Tiere, wie z.B. Hunde und Katzen, können nur dann in der Wohnung gehalten werden, wenn vorher eine schriftliche Genehmigung eingeholt wird.
- Katzen dürfen grundsätzlich nicht in die Außenanlagen gelassen werden.
- Die Wiese ist kein Hundeklo, deshalb muss Hundekot sofort entfernt werden.
- Geduldete Haustiere nicht ohne Aufsicht und Hunde nur an der Leine halten.
- Bitte keine herrenlosen Katzen oder Tauben füttern.

HAUSORDNUNG GRWS

6. Sauberkeit

- Falls bisher keine funktionierende Regelung zur Reinigung getroffen wurde, sind folgende Termine im Wechsel einzuhalten:

  • 1 x wöchentlich durch die Mieter der gleichen Etage das Treppenhaus und das Treppenhausgeländer feucht wischen.

  • 1 x monatlich, abwechselnd durch die Mieter des Hauses, sind die Haustüre, die Briefkästen und die Klingelanlage zu reinigen.
  • 1 x wöchentlich, abwechselnd durch die Mieter des Hauses, sind die Kellergänge, Speicher-/Wasch-/Trocken-/Fahrradräume etc. zu kehren und 1 x monatlich feucht zu wischen, sofern es der Bodenbelag zulässt.

  • 1/4jährlich durch die Mieter der jeweiligen Etage die zugehörigen Treppenhausfenster, Lampen und Klingeltasten im Treppenhaus reinigen.

  • Jeder Mieter ist dafür verantwortlich besondere Verschmutzungen, die er verursacht hat, sofort und selbständig zu entfernen.
- Werfen Sie den Müll in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und achten Sie auf konsequente Mülltrennung.
- Küchenabfälle gehören in den Kompostcontainer, sofern einer in der Nähe vorhanden ist. Hygieneabfälle, wie Windeln, gehören in die Mülltonnen. Das hält die Ratten fern und die Rohre frei.
- Gemeinschaftsräume bitte grundsätzlich frei halten, also nichts abstellen und nach der Benutzung sauber hinterlassen.
- Balkon- und Fensterbrüstungen sind keine Ablage für Teppiche oder Wäsche. Bitte stellen Sie nichts auf dem Balkon ab, das die Brüstungshöhe überschreitet.
- Blumentöpfe können am Balkon nur nach innen gehängt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Schmutz oder Gießwasser nicht auf den Balkon Ihres Nachbarn kommt, die Fassade verschmutzt oder auf den Fußboden tropft.
- Klopfen und schütteln Sie Ihre Teppiche und Bettwäsche bitte nicht vom Balkon oder den Fenstern aus.
- Das Reparieren von Autos, Motorrädern, Mopeds und Mofas in den Wohnanlagen der GRWS ist nicht erlaubt.
- Schuhe, Schuhschränke, Pflanzen oder andere persönliche Gegenstände können nicht im Treppenhaus abgestellt werden, da das Treppenhaus ein Fluchtweg ist und deswegen frei bleiben muss.

